

FACHOBERSCHULE

- **Technik mit dem Schwerpunkt**
 - Informationstechnik (Form A, B)
- **Modular**
 - Informationstechnik / Wirtschaft (Form A, B)
- **Wirtschaft mit dem Schwerpunkt**
 - Wirtschaft und Verwaltung (Form A, B)
- **Gesundheit mit dem Schwerpunkt**
 - Gesundheit (Form A, B)



FOS

Fachrichtungen

Organisationsform A: zweijährig (Ausbildungsabschnitte I und II)
Organisationsform B: einjährig (Ausbildungsabschnitt II)

Organisationsformen

Ausgehend vom mittleren Abschluss führt die Fachoberschule zur allgemeinen Fachhochschulreife. Der Unterricht vermittelt wissenschaftliche und fachrichtungsverbindende Arbeitsmethoden und Fähigkeiten für das Hochschulstudium und hat somit propädeutischen Charakter. Im Unterricht werden eine breite Allgemeinbildung und die Fähigkeit für ein lebenslanges Lernen gefördert. Grundlagenwissen im gewählten Schwerpunkt wird vermittelt, vertieft und ergänzt. Im Mittelpunkt steht die Studier- und Berufsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Zielsetzung

Die allgemeine Fachhochschulreife ermöglicht den Zugang zu

- allen Studiengängen an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften,
- Bachelor- und Master-Studiengängen (gestufte Studiengänge) an Universitäten,
- mittleren und gehobenen Funktionen in Technik, Wirtschaft und Verwaltung.

Abschluss und Berechtigungen

In die Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer folgende Nachweise erbringt:

Organisationsform A:

1. den mittleren Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie keine Leistung schlechter als ausreichend oder das Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase einer gymnasialen Oberstufe oder einen qualifizierenden Realschulabschluss
2. bei Erwerb des mittleren Abschlusses an einer Gesamtschule mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung gilt für die o. g. Fächer: In den jeweils unteren/untersten Kursen bei Fächern mit einer Differenzierung auf 2 oder 3 Anspruchsebenen müssen die Leistungen mindestens befriedigend (3,0) sein.
3. dessen bisherige Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule in einem schriftlichen Gutachten für geeignet gehalten wird, das Ziel der FOS zu erreichen,
4. Praktikumsvertrag / die schriftliche Zusage des Betriebes, dass die fachpraktische Ausbildung sichergestellt ist,
5. eine Bescheinigung über die Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit oder eine Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule,
6. eine Erklärung darüber, ob und ggf. wann und wo bereits einmal eine FOS besucht wurde bzw. die Abschlussprüfung abgelegt wurde, sofern die Anmeldung nicht direkt aus der Sekundarstufe I über die abgebende Schule erfolgt.

Aufnahme voraussetzungen Form A

Die o. g. Voraussetzungen müssen auch noch **am Ende des Schuljahres der Klasse 10 (9 bei verkürztem gymnasialen Bildungsgang)** erfüllt sein.

Organisationsform B:

Gleiche Leistungsvoraussetzungen wie oben, dazu noch Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung oder einer ähnlichen Qualifikation.

Nicht hinreichende Noten im mittleren Abschluss können mit einem Abschlusszeugnis der Berufsschule und einer Gesamtnote von mindestens 3,0 ersetzt werden.

Eine Feststellungsprüfung findet i. d. R. statt, wenn der Schulbesuch länger als ein Jahr unterbrochen wurde oder der Übergang aus einer ausländischen Schule angestrebt wird.

Im ersten Ausbildungsabschnitt (Form A) findet von Montag bis Mittwoch ein gelenktes betriebliches Praktikum statt. Das Praktikum dauert vom 01.08. bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Einblicke in unterschiedliche betriebliche Bereiche, arbeiten in typischen Arbeitsabläufen mit und lernen vielfältige Arbeitsmethoden kennen. Bei der Suche nach einem Praktikum sind die Agentur für Arbeit und die Schule behilflich. Der Praktikumsvertrag ist zusammen mit der Anmeldung zur Fachoberschule über die abgebende Schule an unsere Schule zu schicken.

Im zweiten Ausbildungsabschnitt (Organisationsformen A und B) wird entsprechend der Stundentafel Unterricht von Montag bis Freitag erteilt.

Rahmenstundentafel

Pflichtbereich	Organisationsform A	Organisationsform A, B
Allgemein bildender Lernbereich	Ausbildungsabschnitt I	Ausbildungsabschnitt II
Deutsch	2	4
Politik und Wirtschaft	1	2
Englisch	2	4
Mathematik	2	4
Naturwissenschaften	--	2 ⁽¹⁾
Religion/Ethik	--	2
Sport	--	1
Beruflicher Lernbereich		
Fachrichtung/Schwerpunkt	4	9
Fachpraktische Ausbildung	Betrieb ⁽²⁾	--
Wahlpflichtbereich		
	3	3

1) zwei der Fächer Physik, Chemie, Biologie mit 40 Stunden

2) gelenktes betriebliches Praktikum

Die Ausbildung in beiden Organisationsformen schließt mit einer schriftlichen und gegebenenfalls mit max. zwei mündlichen Prüfung ab. Der schriftliche Teil umfasst die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und das Schwerpunktfach. Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob und in welchen Fächern mündlich geprüft wird.

Die Verweildauer in der Fachoberschule Organisationsform A beträgt i. d. R. zwei höchstens vier Jahre, in der Form B i. d. R. ein höchstens zwei Jahre. Hierauf werden alle Halbjahre auch an anderen Fachoberschulen angerechnet, auch wenn diese durch Austritt oder Krankheit verkürzt wurden.

Anmeldeschluss ist der 31. März. Ausnahmen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen in begründeten Einzelfällen möglich.

Anmeldeformulare liegen in den abgebenden Schulen, im Sekretariat unserer Schule zur Mitnahme bereit oder stehen zum Herunterladen auf unserer Homepage.

Aufnahme voraussetzungen Form B

Auswahlverfahren

Ausbildungsorganisation

Unterrichtsangebot

Prüfungen

Verweildauer

Anmeldung